

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

Generalsekretär

5. November 2012

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

**FEHLERVERZEICHNIS 1
zu den Notifizierungstexten OTIF/RID/NOT/2013 vom 3. Juli 2012**

Anmerkung: Alle nachstehenden Korrekturen sind in der gedruckten Ausgabe des RID 2013 bereits berücksichtigt.

Es werden nur diejenigen Textänderungen angegeben, die Einfluss auf die Übersetzung in andere Sprachen haben. Sprachliche Verbesserungen des deutschen Textes werden nicht wiedergegeben.

INHALTSVERZEICHNIS

Folgende zusätzliche Änderung einfügen:

"6.1.4.14 erhält folgenden Wortlaut:

"6.1.4.14 Kisten aus Stahl, Aluminium oder einem anderen Metall".

Neue Zeilen mit folgendem Wortlaut einfügen:

"2.2.1.4 Glossar der Benennungen".

"5.5.2.1 Allgemeine Vorschriften

5.5.2.2 Unterweisung

5.5.2.3 Kennzeichnung und Anbringen von Großzetteln (Placards)

5.5.2.4 Dokumentation".

"5.5.3.1 Anwendungsbereich

5.5.3.2 Allgemeine Vorschriften

5.5.3.3 Versandstücke, die ein Kühl- oder Konditionierungsmittel enthalten

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

- 5.5.3.4 Kennzeichnung von Versandstücken, die ein Kühl- oder Konditionierungsmittel enthalten
- 5.5.3.5 Wagen und Container, die unverpacktes Trockeneis enthalten
- 5.5.3.6 Kennzeichnung der Wagen und Container
- 5.5.3.7 Dokumentation".
- "6.2.3.11 Bergungsdruckgefäße".

TEIL 1

- 1.2.1 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 2

Kapitel 2.2

Abschnitt 2.2.7 Die aufgeführte Änderung ist in Absatz 2.2.7.2.4.1.4 vorzunehmen.

- 2.2.8.3 "RAUMBOMBEN" ändern in:
"RAUCHBOMBEN".

TEIL 3

Kapitel 3.3

SV 188 Die letzte Änderungsanweisung erhält am Anfang folgenden Wortlaut:

"In Absatz e) folgenden neuen zweiten Satz einfügen:".

SV 363 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

SV 660 Am Ende von Absatz a) streichen:

"entsprechen".

Kapitel 3.5

3.5.1.4 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 4

Kapitel 4.1 [Die Änderungen in der französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 6

Kapitel 6.1 Folgende neue Änderung einfügen:

"6.1.3.8 Fußnote 2) wird zu Fußnote 3)."

Kapitel 6.2

6.2.4.1 Im elften Spiegelstrich der in der Tabelle unter "für die Auslegung und den Bau" vorzunehmenden Änderungen erhält der Titel der Norm EN 13110:2012 folgenden Wortlaut:

"Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile – Ortsbewegliche, wiederbefüllbare geschweißte Flaschen aus Aluminium für Flüssiggas (LPG) – Auslegung und Bau".

Kapitel 6.7

6.7.2.13.1 Vor der bestehenden Änderung folgende Änderungen einfügen:

"Am Ende von Absatz d) "und" ändern in:

",".

Am Ende von Absatz e) ";" ändern in:

"und".

6.7.3.9.1 Vor der bestehenden Änderung folgende Änderungen einfügen:

"Am Ende von Absatz c) ", und" ändern in:

",".

Am Ende von Absatz d) ";" ändern in:

"und".

6.7.4.8.1 Vor der bestehenden Änderung folgende Änderungen einfügen:

"Am Ende von Absatz c) ", und" ändern in:

",".

Am Ende von Absatz d) ";" ändern in:

"und".

Kapitel 6.8

6.8.3.4.6 Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut:

"Abweichend von den Vorschriften des Absatzes 6.8.2.4.2 sind die wiederkehrenden Prüfungen durchzuführen:

Spätestens acht Jahre nach der Inbetriebnahme und danach mindestens alle 12 Jahre an Tanks für tiefgekühlt verflüssigte Gase."

Kapitel 6.9

6.9.2.3.3 [Die Änderung in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
